

Die Einführung des CO₂-Preises in Höhe von 30 EUR je Tonne (2022) belastet die familiengeführte Feuerverzinkungsindustrie in Deutschland. Trotz des politisch versprochenen Carbon-Leakage-Schutzes im Rahmen der BECV, ist die deutsche Feuerverzinkungsindustrie nicht direkt beihilfeberechtigt und von grenzüberschreitenden Verlagerungsprozessen betroffen. Die letzte Möglichkeit einer Kompensation besteht darin, die Betroffenheit in einer nachhaltigen Anerkennung nachzuweisen. Wir fordern eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der EU, Unterstützung durch die Politik bei der Transformation der Industrie, eine Verlängerung der Antragsfrist bei der nachträglichen Anerkennung und eine Veränderung bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitsparametern.

Hintergründe

Die BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) sieht vor, dass Regelungen zur Vermeidung von Carbon- Leakage erstellt und somit grenzüberschreitende Wettbewerbsnachteile durch die einseitige nationale CO₂-Bepreisung ausgeglichen werden. Um auf nationaler Ebene kompensationsberechtigt zu sein, muss eine Branche auf der Liste der gefährdeten Sektoren stehen. Diese wurde von der Bundesregierung erstellt und orientiert sich an der Liste des Europäischen Emissionshandels. Die gelisteten Branchen erhalten damit automatisch eine Kompensation. Die Feuerverzinker haben es in der ersten Runde nicht unter die betroffenen Industrien geschafft.

Zum anderen kann sich ein Sektor als kompensationsberechtigt einstufen lassen, wenn er nachträglich seine Betroffenheit nachweisen kann. Hierbei muss eine Branche entweder die quantitativen Kriterien nachweisen, wobei der Carbon-Leakage-Faktor über 20 Prozent liegen muss. Alternativ kann die Branche auf die qualitativen Kriterien zurückgreifen. Dabei muss der Carbon-Leakage-Faktor über 10 Prozent betragen und der Sektor zusätzlich mittels qualitativer Faktoren die Betroffenheit nachweisen.

Problemlage

Die Schwierigkeit bei der nachträglichen Anerkennung besteht für die Feuerverzinkungsindustrie in der Datenerfassung. Denn die deutsche und europäische Außenhandelsstatistik unterscheidet nicht zwischen verzinkten und nicht verzinkten Produkten, es gibt keine Außenhandelsdaten für Produkte der Feuerverzinkereien. Deswegen können die deutschen Feuerverzinker nicht nachweisen, dass sie betroffen sind. Die Bestimmung der Handelsintensität, die eben nicht die Exportquote definiert, sondern vielmehr ein Wettbewerbsindikator darstellt, ist für unseren Sektor nicht möglich. Unsere Industrie kann lediglich in einem qualitativen Assessment erörtern, wie die Wettbewerbssituation innerhalb der EU ist und warum eine Erhöhung der CO₂-Preise die Konkurrenzfähigkeit, vor allem in grenznahen Gebieten, unserer Mitgliedsunternehmen immens schwächt. Die Problematik ist nicht nur bei der Feuerverzinkungsindustrie gegeben. Andere Branchen haben auch Probleme bzw. sind nicht in der Lage, die entsprechenden Daten zu liefern. Im angrenzenden

europäischen Ausland befinden sich 212 Verzinkereien. Zum Vergleich: in Deutschland sind es insgesamt ca. 137.

Europaweite Regeln und Unterstützung bei der Transformation

Wir verstehen nicht, warum es unterschiedliche Regeln innerhalb der EU gib. Warum kann bspw. ein irisches Unternehmen sehr einfach eine Befreiung beantragen, wohingegen in Deutschland ein hoher bürokratischer Aufwand vonnöten ist. Wir finden das unfair und fordern, dass alle Feuerverzinkereien in Europa nach denselben Spielregeln spielen. Im Jahr 2021 sind bei einem Preis von 25 EUR die Tonne CO₂ schon CO₂-Kosten in Höhe von circa 7.5 Mio. EUR aufgelaufen. Diese Kosten haben 212 Feuerverzinker im europäischen, angrenzenden Ausland nicht.

Zudem wünschen wir uns, dass wir Unterstützung bei der Transformation erhalten. Auch wir wollen schnellstmöglich CO₂-neutral werden. Dazu benötigen wir aber die Unterstützung der Politik, damit wir zeitnah Pilotprojekte initiieren und die Ergebnisse in die Planung von zukünftigen Anlagen stecken können. Zudem würden wir sehr gerne das Geld, was uns jetzt abgezogen und womit keine einzige Tonne CO₂ eingespart wird in neue, klimaschonende Technologie investieren. Das wäre unseres Erachtens effizienter Klimaschutz.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch ausdrücklich darauf hin, dass es einen Paradigmenwechsel bei der Energiepolitik geben muss. Es darf nicht sein, dass Industrien, die mit ihren Produkten zu den Möglichmachern der Energiewende gehören, derartig durch eine CO₂-Steuer belastet werden. Hier wünschen wir uns eine neue Systematik.

Letztlich wünschen wir uns, dass die Antragspflicht bei der DEHsT verlängert wird. Es kann nicht sein, dass die Behörde erst im Februar 2022 die finalen Dokumente veröffentlicht und die Industrie dann in zwei Monaten ein sehr komplexes Verfahren zur Antragstellung durchlaufen muss. Wir empfehlen, die Antragspflicht um 3 – 4 Monate nach hinten zu verschieben.

FORDERUNGEN DER FEUERVERZINKUNGSINDUSTRIE:

- > Die nachträgliche Anerkennung sollte alternative Berechnungsmethoden zulassen. Die Feuerverzinker sind aufgrund der fehlenden statistischen Daten nicht in der Lage, bspw. die Handelsintensität zu bestimmen. Trotzdem gibt es für unsere Firmen eine Carbon-Leakage-Gefahr. U. a. können wir uns vorstellen, die Betroffenheit anhand der Kundenstruktur zu bestimmen.
- > Die nachträgliche Anerkennung muss unbürokratisch und effizient erfolgen. Ein zu intensiver Prüfprozess und zu viele Auflagen in Richtung der Unternehmen sind unwirtschaftlich, vor allem für die mittelständisch geprägte Feuerverzinkungsindustrie. Der Gesetzgeber muss also einen Prozess für die nachträgliche Anerkennung entwickeln, der praktikabel ist. Wir fordern eine Verlängerung der Antragsfrist um drei bis vier Monate. Die Frist liegt heute beim 28. April 2022.
- > Wir fordern, dass wir einheitliche, europäische Regeln haben und es ein level-playing-field gibt. Zudem fordern wir, dass Industrien, die zu den Möglichmachern der Energiewende zählen, nicht noch zusätzlich belastet werden bzw. eine Systematik gefunden wird, um diesen Sachverhalt zu berücksichtigen. Letztlich fordern wir Unterstützung bei der Transformation, bspw. durch Fördermittel auch für Bestandsanlagen.